

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 12. Juni

1928

Inhalt: Sühnegebet für das Herz Jesu-Fest. — Triennial- und Kuracramen. — Priester-Exerzitien. — Verzicht.

(Ord. 12. 6. 1928 Nr. 7146.)

Sühnegebet für das Herz Jesu-Fest.

Der hl. Vater hat in seiner Enchirika „Misericordissimus Redemptor“ vom 8. Mai 1928 das Herz Jesu-Fest zu einem Feste duplex I. classis erhoben und gleichzeitig angeordnet, daß an demselben in allen Kirchen des Erzkreises künftighin alljährlich das nachfolgende Sühnegebet feierlich gebetet werden soll.

Wir verordnen, daß das Sühnegebet am Herz Jesu-Fest oder am Sonntag, den 17. Juni, nach dem Gottesdienste vor ausgesetztem Allerheiligsten gebetet werde.

Freiburg i. Br., den 12. Juni 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Sühnegebet.

Gütigster Jesus! Deine Liebe ergießt sich wie ein reicher Strom über die Menschen. Und doch vergessen, vernachlässigen und verachten sie Dich und lohnen Dir mit schmählichem Undank. Siehe, wir knien vor Deinem Altare nieder, um ihre sündhafte Laueheit und das Unrecht, das sie Deinem liebreichsten Herzen allüberall zufügen, durch ganz besondere Verehrung zu ersetzen.

Aber leider haben auch wir uns solch häßlichen Undankes schuldig gemacht. Schmerz erfüllt flehen wir deshalb zu Dir um Erbarmen. Wir sind bereit, durch freiwillige Sühne die Frevel zu tilgen, die wir selber begingen. Aber auch für jene bitten wir Dich, die sich weit vom Wege des Heils verirren. Statt Dir, ihrem Hirten und Herrn, zu folgen, verharren sie im Unglauben oder werfen das süße Joch Deines Gesetzes ab und treten ihre Taufgelübde mit Füßen.

Wer sollte über solche Sünden nicht weinen! So nehmen wir uns vor, sie alle zu sühnen und Dir besonders dafür Ersatz zu leisten, daß so viele in ihrer Lebenshaltung und Kleidung das Schamgefühl und ihre Würde schmählich verletzen, der Unschuld der Seelen Schlingen der Verführung legen, die Sonn- und Feiertage entheiligen, Dich und Deine Heiligen lästern, Deinen Statthalter auf Erden und die Priester der Kirche schmähen und selbst das Sakrament der göttlichen Liebe verachten oder durch schrecklichen Gottesraub entweihen, daß sich endlich ganze Völker durch Widerstand gegen die heiligen Rechte und das Lehramt der Kirche, die Du gegründet hast, offenkundig vergehen.

Könnten wir doch diese Sünden mit unserem eigenen Blute tilgen! Da wir es nicht vermögen, schenken wir Dir als Genugtuung für den Raub an Deiner göttlichen Ehre die Sühne, die Du Deinem himmlischen Vater einst am Kreuze geleistet hast und noch täglich auf den Altären erneuerst. Wir vereinigen sie mit der Genugtuung, die Deine jungfräuliche Mutter, alle Heiligen und frommen Christgläubigen Dir jemals geleistet haben. Wir geloben Dir von Herzen, die Sünden, die wir oder andere früher begingen, und die Verschmähung Deiner übergroßen Liebe, so viel an uns liegt, mit Deiner Gnade wieder gut machen durch Treue im Glauben, Reinheit der Sitten und vollkommene Beobachtung der Gebote des Evangeliums, zumal des Gebotes der Liebe. Wir versprechen Dir auch möglichst viele zu Deiner Nachfolge anzuspornen und nach Kräften zu verhindern, daß Dir weiterhin Unrecht geschehe.

Nimm an, o gütigster Jesus, wir bitten Dich durch die Fürsprache der allerheiligsten Jungfrau Maria, unserer Mittlerin, diese Dir willig geleistete Sühne. Erhalte uns durch die Gnade der Beharrlichkeit in Deinem heiligen Dienste treu bis zum Tode, auf daß wir alle in die ewige Heimat gelangen, wo Du mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebst und regierst als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Ord. 11. 6. 1928 Nr. 7112.)

Triennial- und Kuraxamen.

Die Triennial- und Kuraxamen finden statt in:

- Offenburg** (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Montag, den 17. September, vormittags 8 Uhr für die Kapitel Lahr und Offenburg.
- Rastatt** (Gymnasialkonvikt), Dienstag, den 18. September, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Gernsbach, Ettlingen und Mühlhausen und Mittwoch, den 19. September, vormittags 8¹/₂ Uhr für das Kapitel Otterstweier.
- Karlsruhe** (St. Josefshaus, Winterstraße 29), Dienstag, den 25. September, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Karlsruhe und Bruchsal.
- Mannheim** (Pfarrhaus St. Ignatius), Mittwoch, den 26. September, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Mannheim und Weinheim.
- Heidelberg** (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 27. September, vormittags 9 Uhr für die Kapitel Heidelberg, Philippsburg, Waibstadt und St. Leon.
- Tauberbischofsheim** (Gymnasialkonvikt), Freitag, den 28. September, nachmittags 2 Uhr für die Kapitel Buchen, Landa, Mosbach, Tauberbischofsheim und Walldürn.
- Freiburg** (Theol. Konvikt), Mittwoch, den 3. Oktober, vormittags 8¹/₂ Uhr für die Kapitel Breisach, Emdingen, Freiburg und Waldkirch.
- Lürrach** (Pfarrhaus), Montag, den 24. September, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Wiesental und Neuenburg.
- Waldshut** (Pfarrhaus), Dienstag, den 25. September, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Mlettgau, Säckingen, Stühlingen und Waldshut.
- Donaueschingen** (Pfarrhaus), Mittwoch, den 26. September,

nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Neustadt, evtl. Stühlingen, Triberg, Willingen, Geislingen und die hohenzollern'schen Kapitel.

Radolfzell (Pfarrhaus), Donnerstag, den 27. September, nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Singau, Mefkirch und evtl. die hohenzollern'schen Kapitel.

Alle Herren Examinanden haben den Codex Iuris canonici und das Neue Testament in der Vulgata-Ausgabe und das Psalterium sowie das Kurainstrument mitzubringen.

Die Examinatoren sind, soweit nicht besondere Aenderungen einzeln mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen ergehen nicht. Zu den Triennial-examen haben die den Kursen 1927, 1926 und 1925 angehörenden Priester zu erscheinen. Zu den Kuraxamen sind die Priester der Jahrgänge von 1924 an abwärts zu erscheinen verpflichtet, deren Jurisdiktion bis 1. Dezember d. Jz. oder früher erloschen ist und die das Pfarr-examen noch nicht bestanden haben. Die Prüfungsgebiete sind im Erzbi. Anzeigebblatt Nr. 7 S. 143 bekannt gemacht. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es sich, daß die Examinanden unter sich eine Reihenfolge vereinbaren, die dann aber auch lückenlos einzuhalten ist.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, diese Bekanntmachung den Hilfspriestern ihrer Pfarrei mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 11. Juni 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 5. 1928 Nr 6170.)

Priester-Exerzitien.

Im Bonifatiushaus in Emmerich findet vom 2.—31. August d. Jz. ein 30-tägiger Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind an die Exerzitienleitung des Bonifatiushauses in Emmerich zu richten.

Freiburg i. Br., den 26. Mai 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht der Pfarrers Josef Zeller auf die Pfarrei Fürstenberg (Det. Willingen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Juli d. Jz. angenommen.

